

Wir führen nun lineare Abbildungen als “strukturverträgliche” Abbildungen zwischen Vektorräumen ein. Sei $A \in M_{m,n}(K)$ eine beliebige Matrix. Wir definieren eine Abbildung

$$f_A : K^n \longrightarrow K^m, \quad f_A(v) := Av \quad (\forall v \in K^n)$$

Nach (9.7) gilt dann

$$f_A(v + v') = f_A(v) + f_A(v') \quad (\forall v, v' \in K^n)$$

$$f_A(\alpha v) = \alpha f_A(v) \quad (\forall \alpha \in K, \forall v \in K^n)$$

Wir nehmen dies als Anlass für die folgende Definition:

(17.18) DEF: K sei ein beliebiger Körper. V und W seien Vektorräume über K . Eine Abbildung $f : V \longrightarrow W$ heißt **K -linear** (oder kurz **linear** oder auch **K -Homomorphismus**), wenn gilt:

$$L_1) \quad f(v + v') = f(v) + f(v') \quad (\forall v, v' \in V)$$

$$L_2) \quad f(\alpha v) = \alpha f(v) \quad (\forall \alpha \in K, \forall v \in V).$$

Die Menge aller K -linearen Abbildungen von V nach W wird mit $\text{Hom}_K(V, W)$ bezeichnet.

(17.19) Beispiele: a) Jede Matrix $A \in M_{m,n}(K)$ definiert durch die Vorschrift

$$f_A(v) := Av \quad (\forall v \in K^n)$$

eine K -lineare Abbildung $f_A : K^n \longrightarrow K^m$.

b) Ist V ein K -Vektorraum, so ist die Identität $\text{id}_V : V \longrightarrow V$ eine K -lineare Abbildung.

c) Sind V, W K -Vektorräume, so ist die Nullabbildung $o : V \longrightarrow W, v \longmapsto o_W$, eine K -lineare Abbildung.

d) Ist V ein K -Vektorraum, so heißt eine K -lineare Abbildung $V \longrightarrow K$ auch eine **K -Linearform auf V** .

e) Sind V_1, V_2, W K -Vektorräume, so heißt eine Abbildung $f : V_1 \times V_2 \longrightarrow W$ **K -bilinear**, wenn f in jedem Argument K -linear ist.

(17.20) SATZ: Eigenschaften linearer Abbildungen

V und W seien K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K . Für eine K -lineare Abbildung $f : V \longrightarrow W$ gilt:

$$a) \quad f(o_V) = o_W$$

$$b) \quad f(-v) = -f(v) \quad \text{für alle } v \in V$$

$$c) \quad f(v - v') = f(v) - f(v') \quad \text{für alle } v, v' \in V$$

$$d) \quad f(av + a'v') = af(v) + a'f(v') \quad \text{für alle } a, a' \in K, v, v' \in V$$

$$e) \quad f\left(\sum_{i=1}^n a_i v_i\right) = \sum_{i=1}^n a_i f(v_i) \quad (\forall a_i \in K, v_i \in V).$$

(17.21) LEMMA: Sind V und W K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K , so ist $\text{Hom}_K(V, W)$ ein Untervektorraum des K -Vektorraumes $\mathcal{A}(V, W)$ aller Abbildungen von V nach W .

(17.22) LEMMA: Sind $f : V \rightarrow W$ und $g : W \rightarrow X$ K -lineare Abbildungen, so ist auch die Hintereinanderausführung $g \circ f : V \rightarrow X$ K -linear. (Beweis s. Aufgabe 22)

(17.23) DEF: Für eine K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ definiert man:

- a) $\text{Kern}(f) := \{v \mid v \in V, f(v) = 0_W\} \subseteq V$
- b) $\text{Bild}(f) := \{f(v) \mid v \in V\} \subseteq W$.

(17.24) SATZ: Für eine K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ gilt:

- a) $U \subseteq V$ Untervektorraum $\implies f(U) \subseteq W$ Unterraum
- b) $X \subseteq W$ Untervektorraum $\implies f^{-1}(X) \subseteq V$ Unterraum.

(17.25) FOLG: Ist $f : V \rightarrow W$ eine K -lineare Abbildung, so gilt:

- a) $\text{Bild}(f) = f(V)$ ist ein Untervektorraum von W
- b) $\text{Kern}(f) = f^{-1}(\{0_W\})$ ist ein Untervektorraum von V .

(17.26) SATZ: Für eine K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ gilt:

- a) f injektiv $\iff \text{Kern}(f) = 0$
- b) f surjektiv $\iff \text{Bild}(f) = W$.

(17.27) DEF: V und W seien K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K .

- a) Eine injektive K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ heißt ein K -**Monomorphismus** von V nach W .
- b) Eine surjektive K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ heißt ein K -**Epimorphismus** von V auf W .
- c) Eine bijektive K -lineare Abbildung $f : V \rightarrow W$ heißt ein K -**Isomorphismus** von V auf W .
- d) V heißt K -**isomorph** zu W (in Zeichen: $V \cong_K W$ oder kurz: $V \cong W$), wenn es einen K -Isomorphismus von V auf W gibt.

(17.28) LEMMA: V, W und X seien K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K .

- a) $\text{id}_V : V \longrightarrow V$ ist ein K -Isomorphismus.
- b) Ist $f : V \longrightarrow W$ ein K -Isomorphismus, so ist auch $f^{-1} : W \longrightarrow V$ ein K -Isomorphismus.
- c) Sind $f : V \longrightarrow W$ und $g : W \longrightarrow X$ K -Isomorphismen, so ist auch die Hintereinanderausführung $g \circ f : V \longrightarrow X$ ein K -Isomorphismus.

(17.29) FOLG: Für K -Vektorräume V, W, X gilt:

- a) $V \cong V$ (Reflexivität)
- b) $V \cong W \implies W \cong V$ (Symmetrie)
- c) $V \cong W \wedge W \cong X \implies V \cong X$ (Transitivität).

(17.30) SATZ: $f : V \longrightarrow W$ sei eine K -lineare Abbildung und $T \subseteq V$ eine beliebige Teilmenge. Dann gilt:

- a) Ist f injektiv und ist T linear unabhängig, so ist $f(T)$ linear unabhängig
- b) Ist E ein EZS von V , so ist $f(E)$ ein EZS von $\text{Bild}(f)$
- c) Ist f surjektiv und ist E ein EZS von V , so ist $f(E)$ ein EZS von W
- d) Ist $f(T)$ ein EZS von W , so ist f surjektiv.

(17.31) FOLG: $f : V \longrightarrow W$ sei ein K -Isomorphismus. Ist dann V endlichdimensional, so ist auch W endlichdimensional, und es gilt $\dim_K(V) = \dim_K(W)$

(17.32) LEMMA: $f, g : V \longrightarrow W$ seien K -lineare Abbildungen, und $E \subseteq V$ sei ein EZS von V . Gilt dann $f(e) = g(e)$ für alle $e \in E$, so folgt $f = g$.

Oder anders formuliert: $f|_E = g|_E \implies f = g$.

(17.33) SATZ über lineare Fortsetzung:

V und W seien K -Vektorräume über einem beliebigen Körper K , und $B = \{v_1, v_2, \dots, v_n\}$ sei eine Basis von V . Zu beliebig vorgegebenen Vektoren $w_1, w_2, \dots, w_n \in W$ gibt es dann genau eine K -lineare Abbildung $f : V \longrightarrow W$ mit der Eigenschaft $f(v_i) = w_i$ für alle $i \in \{1, 2, \dots, n\}$.

Fazit: Um eine lineare Abbildung $f : V \longrightarrow W$ zu definieren, braucht man die Zuordnungsvorschrift **nur** für die Elemente einer (endlichen) Basis von V anzugeben. Durch **lineare Fortsetzung** ist die Abbildung dann auf ganz V definiert.